

# Konzept in Auftrag gegeben

## Umfangreiche Sanierungsmaßnahmen bei der Kläranlage stehen an

**Gottfrieding.** (ez) In der Verwaltungsgemeinschaft Mammings-Gottfrieding steht die Sanierung der gemeinsamen Kläranlage ins Haus. Aus diesem Grund war Dipl.-Ing. (FH) Claudia Scharnagl vom Ingenieurbüro U.T.E. Ingenieur GmbH zu Gast, um das Projekt näher vorzustellen. Ihr Hauptaufgabengebiet liegt in der Abwasser- und Schlammbehandlung, der energetischen Optimierung von Kläranlagen und ist dabei im Bereich Planung, Projektleitung und Projektsteuerung zuständig.

Die Ausgangssituation der Kläranlage in Mamming gibt vor, dass diese für 6 600 Einwohner gebaut und mit aktuell rund 5 900 ausgelastet ist. Man gehe von einem durchschnittlichen Mittelwert von 5 675 in der Auslastung aus. Aufgrund gewisser äußerer Faktoren habe man mit Überschreitungen von entsprechenden Grenzwerten zu tun. Daher habe das Wasserwirtschaftsamt mit Nachdruck gebeten, hier dringend eine Ertüchtigung anzustoßen. Dazu wurde eben das Ingenieurbüro U.T.E. Ingenieur GmbH vorgeschlagen, die auch entsprechende Vorschläge ausarbeiten werden und sich bereits einen Einblick in die Anlage erarbeitet haben. Die Arbeit mit einer Teichanlage stelle ein System dar, das kaum noch zum Tragen komme. Bei Abwasserteichen habe man nur wenig Steuerungsmöglichkeiten. Lüftungselemente sind bereits zur Sauerstoffzufuhr enthalten. Jedoch lässt sich der Prozess innerhalb des Beckens wenig beeinflussen. Teiche sind eine Anlage, die sich selbst rei-



Die Kläranlage muss wohl saniert werden.

nigen und daher oft vom Handling schwierig. Abwasserteiche sind Anlagen, die in der Abwasserbeseitigung verschwinden. Nur noch in kleinen Orten mit bis zu 1 000 Einwohnern werden diese aufrecht erhalten. Auch an den Teichen in Mamming ist eine Sanierung beziehungsweise Verbesserung kaum möglich, stellte sie klar heraus. Weiter informierte sie über die nächsten anstehenden Schritte.

### *Auswertungen sind geplant*

Zunächst werde hierzu der Bestand der Kläranlage in Augenschein genommen. Von der Überprüfung des Betriebstagebuches, der Auswertung von Messprogrammen und der Festlegung einer ent-

sprechenden Ausbaugröße war die Rede. Durch zeitproportionale Probenentnahmen und auch durchflussproportionale Probennahmen wolle nähere Werte eruieren. Mit diesen Werten könne man dann eine Empfehlung über die entsprechende Ausbaugröße aussprechen. Bei den Vorarbeiten gehe es um das Erstellen von digitalen Grundlagenplänen, die Vermessung von Anschlusspunkten und des Geländes, die Zulaufmenge mit den Berechnungen der Kanalisation abzugleichen und auch die Erstellung eines Bodengutachtens mit der Berücksichtigung des Untergrundes sei wichtig. Die energetische Analyse oder auch eine dynamische Wirtschaftlichkeitsberechnung sind notwendig.

Schließlich gehe es zur Erarbei-

tung von Varianten über, in der eine sinnvolle Klärschlammbehandlung berücksichtigt ist. Verschiedene Bauformen wären denkbar. Der Grundwasserstand, die Tragfähigkeit des Bodens und vieles mehr seien hier zu berücksichtigen. Eine mögliche Variante wäre der Bau eines Kombibeckens. Klar stellte Scharnagl heraus, dass man um den Umbau nicht herumkommen werden, um langfristig gut aufgestellt zu sein. Es bestehe bereits jetzt akuter Handlungsbedarf, wenn auch die Genehmigung für die bisherige Anlage noch bis 2030 vorliegt. Die bisherige Anlage sei jedoch keine Dauerlösung für die Zukunft und es brauche eine gewisse Vorlaufzeit.

Nachdem sich die Gemeinschaftsversammlung im nichtöffentlichen Teil dafür ausgesprochen hat, das Konzept zur Sanierung in Auftrag zu geben, steht nun in Kürze die Präsentation der verschiedenen Möglichkeiten an. Dabei wird schon vorab die Genehmigungsfähigkeit auch in Bezug auf Förderungen abgeklärt. Bis 2024 und einer Baufertigstellung bis 2028 wäre hier noch ein entsprechender Fördertopf gegeben. 250 Euro pro angeschlossenen Einwohner der VG, die nach statistischem Bundesamt erfasst wurden, sind denkbar.

Bei einer Größe von 6 000 Einwohnern wären das 1,5 Millionen Euro. Maximal könnten 70 Prozent der Gesamtkosten des Bauvorhabens fließen, die Antragstellung wäre bis 2024 notwendig. Parallel gibt es Kommunalrichtlinien, hier werden jedoch nur Teilbereiche gefördert. Gerade deswegen sei diese Studie so wichtig.